

Kirche, Bistum Essen, Finanzen und Soziallehre

Von Egon Peus 20170331

Anlass: WAZ-Schlagzeilen 30.3.2017 und Kommentierung:

„Finanznot : 100 katholische Kitas im Revier bedroht“, S. 1

„Die Sorgen der KiTas im Ruhrbistum“, Seite Politik.

1.) Erkennbare Fakten:

a) Vgl. Finanzbericht Bistum Essen für 2015, S. 17, Ausgaben

Der Inhalt ist zwar nur teilweise nachvollziehbar, in einem Kern aber doch. Jedenfalls geht es mit Aufwand und kassenwirksamer Zahlung etwas durcheinander ( eine Abschreibung von immerhin ca 29 Mio € wg. Schulgebäuden - nicht als solche zu beanstanden, vielmehr zur nachhaltigen wirtschaftlichen Beurteilung zwingend!! – ist als solche nicht cash-wirksam). Was aus dem Bereich außerhalb der „Verwaltungsaufwendungen“ die zum Schluss, vorletzte Position, immerhin 15,7 Mio € „Finanzaufwendungen“ sein sollen, wird nicht unmittelbar dargelegt. Nach meiner Vermutung u.a. kalkulatorischer Mehraufwand für Altersvorsorge laut S. 12 ( dort allein 13,3 Mo € erwähnt). ( Da der Episkopat sich gern in Allgemeinpolitik ergeht – dann auch hier: Grüß Gott, Herr Draghi! Der weithin so emsig begrüßte EU-Zusammenhalt mit Einstand für Schulden noch bankrotterer Länder und Neuverschuldungsbegünstigung durch Null-Zins-Erstattung wirkt sich auch hier hier konkret im Bistumshaushalt aus. Dabei scheint eine „Anpassung“ auf einen Rechnungszinssatz von 3,89 % angesichts Draghis Null-% - Festsetzungen noch sehr optimistisch, ob das längerfristig genügt? )

Die Verwaltungsaufwendungen von 243,9 Mio €

Sind jedenfalls zur Ermittlung des verwendbaren Teils

Zu kürzen um gesetzlich vorgegebene Aufwendungen

Jedenfalls Kirchensteuerverrechnung 18,1 Mio €

( vielleicht nicht in dieser Höhe jährlich in Zukunft, so

Erläuterungen, wenn in Vorjahren 10 Mio € zu wenig kalkuliert waren, vielleicht ca 13 Mio €? )

Beuteanteil Staat ( Hebegebühren Finanzverwaltung) 5,5 Mio €

---

Verbrauchbares Teilvolumen: 220,3 Mio €

Die Differenz zu dem am ehesten dem entsprechenden Teilposten zu Ziff. 2.2 auf S. 13 ( 225.320 T€ ) kann ich mir nicht so ohne weiteres erklären.

Zu erinnern: Knapp 5 Mio € „Hilfe“ für vermutlich ansonsten bankrotte Pfarrei wegen Insolvenz eines Krankenhauses ( S. 12, Schlusssatz, = S. 13 a.o Aufwendungen = S. 15 a.o. Aufwendungen )

Ich habe gelegentlich anderweitig meine Meinung zur Sinnhaftigkeit zentraler, unternehmerisch kompetenter Unternehmensleitung vorgetragen und sehe sie hier etwa bestätigt. Pauschalisierendes Gerede, wie ein ev. Pfarrer in FAS 26. März 2017 zur verstärkten Umverteilung von oben nach unten auf Pfarrebene, ist „postfaktisch“. Das sollte man schon konkreter analysieren und auswerten.

- b) Trägeranteil für kirchliche KiTas: Eigenanteil 12 % ( WAZ 30.3.2017, S. 1 ), sorgsam in der Propaganda davon getrennt, aber immerhin angegeben WAZ Seite Politik 30.3.2017: Eigenanteil nichtkirchliche, freie Träger nur 9 % Eigenanteil, „Elterninitiativen“ nur 4 %.

AUßERDEM selbst im Rahmen des angeblichen Anteilssatzes negative Abweichung der öffentlichen Teillastentragung wegen

- Realitätsferne zu geringe Pauschalermittlung des angeblichen Bedarfs ( insbesondere Personalkostensteigerung viel höher, als vom Land „einkalkuliert“)
- Realitätsferner zu geringer Ansatz für Sachkosten ( Politik Spalte 3)

Dies alleine führe zu einer faktischen Eigenanteilstragung von 16 % ( statt gesetzlich 12 %), WAZ 30.3.2017 S. 1 und Seite Politik.

AUßERDEM – ohne rechnerische Einbindung in die vorherige Kalkulation – besonderer Sanierungsstau gerade bei kirchlichen ( kath., vermutlich ähnlich evangelischen) KiTa. Bei Zweckverband Essen kath.: 20 Mio € ( WAZ 30.3.2017 S 1 ).

c) Jahreszuschuss Bistum Essen für KiTa 2015: 19,5 Mio €  
Finanzbericht Bistum S. 17 = WAZ 30.3.2017 S. Politik

d) Quotenbezogene Vergleiche:

aa)  $19,5 / 220,3 \text{ Mio €} = 8,85 \%$

bb) KiTa 19,5 // ( sonstige )gemeindliche Seelsorge 53,5 Mi €

Unklar ist, ob in letzterer auch die Personalkosten für Geistliche und weitere hauptamtliche Seelsorger stecken , vgl. Finanzbericht S. 13, oder ob diese in der Position „Bischöfliche Verwaltung“. S. 17 stecken.

cc) Letzteres wäre von erheblichem Belang bei der Würdigung folgender Quote:

KiTa 19,5 // Bischöfliche Verwaltung, Einrichtungen 25,9 Mio €

dd) und auch: der jährliche Aufwand für Bischöfl. Verwaltung mit 25,9 Mio € übersteigt deutlich den gesamten aufgelaufenen Investitionsstau für KiTa (ca 20 Mio ).

e) Finanzlage:

aa) Das Bistum Essen hat wenig Vermögen, praktisch keine Erträge daraus, wirtschaftet momentan cash-mäßig leicht im Plus, bei vermutlich zu geringen Abschreibungen und

Altersvorsorgerückstellungen merklich und nachhaltig defizitär

bb) Die KOMMUNEN im Bistum, jedenfalls die großen im Ruhrgebiet, wirtschaften krass defizitär, verschuldet, Stadt Essen bereits förmlich überschuldet.

cc) Das LAND NRW wirtschaftet krass defizitär, zwei verfassungswidrige Haushalte vor einigen Jahren, seit Jahren besteht die „Annäherung“ an die auf Sicht verfassungsrechtlich

festgelegte Schuldengrenze darin, dass die VERSCHULDUNG laufend auch noch ERHÖHT wird. Daran ändern ungeplante und schicksalhaft zufließende Einmalzuwendungen des BUNDES nachhaltig nichts, ansonsten erfreut sich das Land der Draghi'schen Nullzinsregelung.

dd) Der BUND, Deutschland, ist verschuldet in einem historisch relativ wohl nur in einem den beiden Weltkriegen und der damit verbundenen „Wirtschaftsführung“ vergleichbaren Ausmaß. Laut einer maßvollen Berechnung mindestens 1.200 MILLIARDEN €, Staatsverschuldung angeblich insgesamt 2.200 MILLIARDEN € ( Bund, Länder und Gemeinden und einiges weitere). Auch hier lässt Draghi schuldnerfreundlich mit Null-Prozent Festsetzung herzlich grüßen, und nur er ermöglicht dadurch eine „Schwarze Null“. Den Stand des zeitgeistigen politischen mainstreams offenbart die Lage, wenn es durch Rechnungs- und Abschätzungsungenauigkeiten zu kleinen Mehrergebnissen von etwa 20 Milliarden € kommt. Sie sollen, anstatt die 1.200 MILLIARDEN € offenen Schulden wenigstens etwas zu senken, alsbald neu verballert werden.

2.) Ob von solcher Staatswirtschaft dem Bistum und den KiTas viel Hilfe zukommen wird?

3.) Welchem Zweck dient der KiTa Betrieb?

Im vom Zweckverband herausgegebenen Leitbild

[http://www.kita-](http://www.kita-zweckverband.de/images/downloads/Leitbild%20des%20KiTa%20Zweckverbandes.pdf)

[zweckverband.de/images/downloads/Leitbild%20des%20KiTa%20Zweckverbandes.pdf](http://www.kita-zweckverband.de/images/downloads/Leitbild%20des%20KiTa%20Zweckverbandes.pdf)

steht –jedenfalls mich – überzeugend u.a.:

Ziff. 3.3 „Katholischer Glaube“

Unsere Einrichtungen leisten eine qualifizierte religionspädagogische

Arbeit. Mit der Orientierung der Erziehung und Bildung am katholischen Glauben wollen wir die „Wurzeln“ für das Leben der Kinder entdecken helfen, indem wir ihnen die religiöse Dimension der Wirklichkeit erschließen und sie ermutigen, eine eigene religiöse Identität zu entwickeln. In

## Weiter freilich auch, Ziff.3.4 „Dialog der Religionen und Kulturen“

. In der Aufnahme von Kindern anderer Religionszugehörigkeit und

Weltanschauung und der Zusammenarbeit mit ihren Eltern sehen wir eine Chance, Gemeinsamkeiten zu entdecken und zu fördern, Unterschiede besser zu verstehen und das friedliche Zusammenleben auf der Grundlage

Fraglos dient jede katholische KiTa ( mindestens auch ) dem gesetzlichen Zweck, Betreuung und frühkindliche Begleitung und Erziehung zu betreiben, was dem Grunde nach als übernommene Staatsleistung Bezahlung aus staatlichen ( ggf. kommunalen ) Geldern rechtfertigt.

In der auch außerkirchlich-öffentlichen politischen Debatte könnten und werden wohl auch, vor allem zur „Begründung“ stärkerer Eigenbelastung der Kirche Differenzierungen erwogen. Dies lässt sich zergliedern:

- a) Nur für katholische Kinder, und dann deren katholische Bildung und Erziehung, Grundlegung und Festigung des katholischen Glaubens ?  
Das ist erkennbar nicht Zweck.
- b) Unmittelbar handfest missionarisch: zwar auch nicht-katholische Kinder, aber deren Heranführung an und in den Katholizismus: Das ist erkennbar auch nicht der Zweck.

Mit den „Argumenten“ zu a) und b) ist aber kirchenfeindlich eine Polit-Propaganda gegen Staatsfinanzierung und mindestens für erhöhten Eigenbeitrag der Kirche wahrzunehmen.

- c) Auch nicht-katholische Kinder, aber auch für diese zwar auf klarer katholischer Prinzipiengrundlage Betrieb der Erziehung, aber nicht beeinflussend in Richtung auf Glaubens-oder gar Kirchengliederung, sondern „nur“ modellhaft darstellend, insofern „missionarisch“, als die nichtkatholischen quasi dem Bibeltext entsprechend „sehen“ und mitempfunden können, „wie katholisch geht“. ( Vgl. aus der Bibel: „Seht, wie sie einander ----- miteinander katholisch sind“).

Es ist hier nicht der Ort, darüber nachzusinnen, wie es eigentlich funktionieren soll, den katholischen Kindern Erziehung und Bildung im katholischen Glauben zuteil werden zu lassen und sie eigene religiöse,

d.h. nach dem Zusammenhang doch wohl: katholische – Identität entwickeln zu lassen, für die zugleich anderen nichtkatholischen Kinder aber gerade dies nicht. In der Praxis dürfte es wohl so laufen, mit den katholischen Kindern bis in Riten und Usancen hinein das, was klassisch dem Alter kleinkindgerecht ist, effektiv handfest zu tun – und die anderen „machen mit“. Die hohe Wertigkeit solchen schlicht äußerlich wahrnehmbaren Verhaltens kann auch dadurch zum Ausdruck kommen, dass etwa – auch für gewisse christliche Bischöfe in Jerusalem beispielgebend – das Kreuz weder weggenommen noch versteckt wird.

- d) Betreuung , bestenfalls Einüben von „seid nett zueinander“ und prügelt euch nicht, und ansonsten ohne jede weltanschauliche Grundlage – ich unterstelle außerkirchlichen KiTas nicht, dermaßen moralisch-ethisch substanzlos die Kinder zu hüten. Folglich werden auch sie, wenn auch auf anderer weltanschaulicher Basis, den Prinzipien wie zu c) genügen.

Daraus folgt argumentativ für die staatliche Finanzierung:

Nach dem Charakter, Struktur und Zweck haben katholische KiTas DIESELBE Wertigkeit ihrer Leistung im Interesse der staatlichen Zwecksetzung, wie alle anderen.

Nach diesem Kriterium ist eine finanzielle „Mehrbelastung“ der Kirche nicht zu rechtfertigen. Der Maßstab der Erfüllung des gesetzlichen Leistungszwecks RECHTERTIGT KEINE MEHRBELASTUNG DER KIRCHE.

- 4.) Ansonsten könnte eine Mehrbelastung der Kirche kaum anders, soweit ich sehe, nur damit gerechtfertigt werden, „Reicheren tiefer in die Tasche zu packen“. Angesichts der auch in Homilien wahrzunehmenden geistlichen freudvoll-lustvollen Begeisterung, etwa für die progressive Einkommensteuer, werden die Kirche und das Bistum sich bei Vermeidung von Selbstwidersprüchlichkeit diesem „Argument“ nur schwerlich entziehen können. Dieses „Argument“ wird im staatlichen Verwaltungsjargon auch ausdrücklich verwendet: „Reiche Träger / ,Arme Träger““.

Äußerstenfalls nach eigenen Beitragslasten der konkreten Eltern und konkreten Kinder, bei denen unterschiedlicher Wohlstand berücksichtigt werden könnte, könnten Differenzierungen angezeigt sein ( wenn man denn nach Wohlstand unterschiedene Belastungen für fair hält. Das kann man tun – jedoch sollten „Datenschützer“ und Privatsphärenenthusiasten vorsichtig sein, sobald man zum Kauf einer Briefmarke oder eines Straßenbahntickets auch die Lohnsteuerabrechnung mit Gehaltsnachweis vorlegen soll )

5.) Zwischenergebnis:

Mit gutem Grund, vor allem wegen der uneingeschränkten Zweckerfüllung durch katholische KiTas genau wie bei den anderen, sollte politisch energisch die Gleichbehandlung, also auch gleicher Fördersatz, verlangt werden.

Katholiken im Bistum können und sollen das also auch offensiv vertreten.

6.) Soweit die Pauschalenberechnung im Rahmen des formalen prozentualen Fördersatzes ungenügend ist, so wäre zunächst zu prüfen, ob dies alle Träger auch nach unterschiedlichen Fördersatz-Prozentzahlen entsprechend trifft.

Wenn sich alle gleichermaßen zu beschweren haben, dann kann das gemeinsam vorgetragen werden. Wenn jedoch (auch) hier ein Sondernachteil zu Lasten der Kirche vorliegen sollte, wäre genau darauf aufmerksam zu machen.

Soweit ein „Sanierungsstau“ für katholische KiTa des Zweckverbandes in Rede stehen, wäre zu prüfen: Stecken in der staatlichen Teillastentragung angemessen kalkulierte Nutzungsentgelte für Raumnutzung ( und dann eben mit kalkulierte auf Jahresscheiben rechnerisch verteiltem Großinstandsetzungsaufwand) ? Dann wäre der Stau ein binnenkirchliches Problem , bei dem die Kirche sich allerdings in wenn nicht „feiner“, so doch staatlich-politisch obwaltender Gesellschaft sehen würde – die „Staus“ an Infrastrukturunterhaltung, wie Autobahnbrücken, sind nachrichtennotorisch.

## 7.) Geistliche Besinnung:

(Auch) die katholische Kirche, bis zu kardinalizischem Rang ( und höher) ergeht sich dräuend-lustvoll an den angeblichen Gefahren durch ( angeblich, das kann man glauben oder - so seinerzeit an der Ruhr-Universität Bochum Prof. Dr. Veijzer in einer universitätsöffentlichen interdisziplinären großen Veranstaltung – nicht ) „menschenerzeugten“ Klimawandel und Ökologie insgesamt. Darin stecken überzeugende Elemente, auch im Verbund mit der katholischen Soziallehre. Offen und zutreffend wird auch der Begriff der „Generationengerechtigkeit“ thematisiert.

Was leider – VÖLLIG – fehlt , ist die Betrachtung, Deutung und Würdigung der Staatsverschuldung mit Blick auf Generationengerechtigkeit. Solange, was man und viele noch unausgesprochen hoffen, Eingehung von Schulden „ehrlich“ gemeint ist , also mit Rechtspflicht zur Rückzahlung, belasten aufgenommene Staatsschulden jahrgangsweise nachrückend die Jüngeren, Jugend und deren Abkömmlinge. Geradezu eine Aufblähung der Staatsschulden steht permanent, momentan aber besonders, in Rede – ob wahlberechtigte Jüngere und Junge das bemerken, - „mündige Bürger“ - bleibt abzuwarten.

Jedenfalls nenne ich es

### FINANZIELLE UMWELTVERSCHMUTZUNG.

Was eigentlich sagen Bischöfe, mündige „postkonziliare“ Katholiken oder etwa das Z“d“K dazu? Wie, von wem und wann sollen die Staatsschulden bezahlt werden?